

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde Henkalya Reisen GmbH & Co. KG den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Diese Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Es wird jedoch empfohlen, eine schriftliche Anmeldung vorzunehmen. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG Anmeldeformulare können verwendet werden. Meldet ein Kunde mehrere Kunden an, so sind auch diese Anmeldungen verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde die Reisebedingungen an.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Henkalya Reisen GmbH & Co. KG zustande, die in der Form einer schriftlichen Anmeldebestätigung/Rechnung erklärt wird. Sollte der schriftliche Bescheid eine Abweichung vom Inhalt der Anmeldung enthalten, so liegt ein neues Angebot vor, an das Henkalya Reisen GmbH & Co. KG 10 Tage gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot an nimmt.

1.3. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.

2. Bezahlung

Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch Henkalya Reisen GmbH & Co. KG ist die Buchung für den Kunden und für Henkalya Reisen GmbH & Co. KG verbindlich. Auf die dem Kunden gleichzeitig zugehenden Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen eine Anzahlung von mindestens 150,00 Euro, jedoch nicht mehr als 20% des Reisepreises, zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgetriggert.

2.1. Je nach Reiseziel und Dienstleistung (z.B. bei Großgruppen, oder Yacht-, Schiffsreservierungen, oder für Flüge, usw.) müssen im voraus Anzahlungen an die Leistungsträger gezahlt werden, um die Reservierungen vornehmen zu können. Diese Anzahlungen können 20% des Reisepreises übersteigen und werden dem Kunden vor der Buchung/Reiseanmeldung mitgeteilt.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie aus der Reisebestätigung. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG behält sich ausdrücklich vor, aus sachlichen, erheblichen Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Versicherungen

Versicherungen sind im Reisepreis nicht enthalten. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG rät dringend zum Abschluss einer Reise-Rücktritts-kosten-Versicherung, Reisegepäck-/Reisekranken-/Haftpflichtversicherung usw. Dringend empfohlen wird der Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung.

5. Leistungen und Preisänderungen

5.1. Die ausgedruckten Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Flughafengebühren, Visumgebühren) oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Reiseiteilnehmer auf den Reisepreis auswirkt, sofern der Reisetermin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Henkalya Reisen GmbH & Co. KG den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei einer Preisänderung von mehr als 5% oder im Fall erheblicher Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung, ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegenbenfalls wird Henkalya Reisen GmbH & Co. KG dem Kunden eine kostenlose Umbuchung, oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist die Mitteilung der Rücktrittserklärung bei Henkalya Reisen GmbH & Co. KG.

Die Rücktrittserklärung sollte zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. 6.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückgetreten zu sein, die Reise nicht an, so kann Henkalya Reisen GmbH & Co. KG angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen.

-bis 45 Tage vor Reiseantritt Euro 150,00 pro Person
-ab 44. - 30.Tag 40% des Reisepreises
-ab 29. - 22.Tag 50% des Reisepreises
-ab 21. - 15.Tag 60% des Reisepreises
-ab 14. - 8.Tag 80% des Reisepreises
-ab 7. - 1.Tag 90% des Reisepreises

Bei Nichtantritt des Fluges (NO SHOW) können die Stornokosten für den Flug 100% betragen, so daß die Stornokosten dann insgesamt deutlich über 80% bis zu 100% betragen können. Anstelle der prozentualen Entschädigung, bezogen auf den Gesamtpreis der Reise, kann auch eine konkrete Berechnung der Stornokosten in Rechnung gestellt werden. Wir raten dringend zum Abschluß einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruchversicherung.

6.2.1. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

6.3. Bis Reiseantritt kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten vertreten lassen. Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vorgenommen und kann der Platz weiterverkauft werden, so wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,00 fällig. Weitere Kosten, die Henkalya Reisen GmbH & Co. KG aus der Umbuchung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden (so z.B. für bereits ausgestellte Flugscheine, die umgebucht werden müssen, etc.). Henkalya Reisen GmbH & Co. KG wird dem Reisenden den Nachweis der Mehrkosten erbringen. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördlich Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so hatten er und der Kunde der Henkalya Reisen GmbH & Co. KG als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch, so wird sich Henkalya Reisen GmbH & Co. KG bei den Leistungsträgern um Erstattung etwa ersparter Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch Henkalya Reisen GmbH & Co. KG

Henkalya Reisen GmbH & Co. KG kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1. Bis 2 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung oder in der Reisebestätigung ausgeschriebenen Mindest-

Teilnehmerzahl. Die Rücktrittserklärung ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen, der bis dahin gezahlte Reisepreis in voller Höhe zurück zu erstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird Henkalya Reisen GmbH & Co. KG den Kunden darüber informieren. 8.2. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende/Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn es sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Henkalya Reisen GmbH & Co. KG behält den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

8.3. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Henkalya Reisen GmbH & Co. KG deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die Henkalya Reisen GmbH & Co. KG im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittrecht durch Henkalya Reisen GmbH & Co. KG besteht jedoch nur, wenn Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) und wenn Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die zum Rücktritt führenden Umstände nach dem Zeitpunkt der Reiseversicherung nicht ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Kunde den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8.4. Kündigung bis Reiseantritt, wenn der Kunde trotz Mahnungen und Fristsetzung den Reisebetrag nicht gezahlt hat. Stornokosten gehen zu Lasten des Reisenden.

9. Vertragsaufhebung / Haftung wegen außergewöhnlichen Umstände

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, oder außergewöhnlicher Umstände erheblich beeinträchtigt, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reisende/Kunde, als auch Henkalya Reisen GmbH & Co. KG vom Reisevertrag zurücktreten bzw. kündigen. Für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen steht Henkalya Reisen GmbH & Co. KG eine wertentsprechende Entschädigung zu. Erfolgt der Rücktritt nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Kunde zu tragen. Darüber hinausgehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Haftung durch Henkalya Reisen GmbH & Co. KG & Beschränkung der Haftung

10.1. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

10.1.1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung.

10.1.2. Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

10.1.3. Die Richtigkeit der Reisebeschreibung.

10.1.4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

10.2. Für Unfälle, die bei den Ferienaktivitäten, Exkursionen, Bergbesteigungen und sportlichen Betätigungen auftreten, haftet die Henkalya Reisen GmbH & Co. KG nur, soweit sie ein Verschulden trifft. Dringend empfohlen wird der Abschluss einer Reiseversicherungsschutz mit Rückholversicherung. Die vertragliche Haftung der Henkalya Reisen GmbH & Co. KG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

10.2.1. Soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbei geführt wird oder

10.2.2. soweit die Henkalya Reisen GmbH & Co. KG für einem dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden aufgrund unerlaubter Handlungen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Kunde und Reise 4.100,00 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsommen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

10.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Henkalya Reisen GmbH & Co. KG insoweit Fremdeleistungen, sofern Henkalya Reisen GmbH & Co. KG in der Reiseauschreibung ausdrücklich darauf hinweist. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmungen.

10.4. Die Haftung für die Reise ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10.3.1. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Henkalya Reisen GmbH & Co. KG kein Luftfahrführer ist. Sofern der Henkalya Reisen GmbH & Co. KG jedoch die Stellung eines vertraglichen Luftfahrführers zukommt, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Zusatzabkommen für Flüge von und nach den USA und Kanada sowie dem Montreale Abkommen. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftwahrführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Henkalya Reisen GmbH & Co. KG in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet Henkalya Reisen GmbH & Co. KG nach den für diese geltenden Bestimmungen.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich die Henkalya Reisen GmbH & Co. KG hierauf berufen.

10.4. Kommt Henkalya Reisen GmbH & Co. KG bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

10.5. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG sucht die Veranstalter für die jeweiligen Reiseleiter gewissenhaft aus und vermittelt die Reisen der Agenturen in den jeweiligen Reisezielen. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG hat keine eigenen Reiseleiter, welche die Reisen ab/an Deutschland begleiten, sondern ausschließlich örtliche Begleiter der Agenten im Reiseziel.

10.6. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG haftet nicht für Leistungsstörungen, Unfälle, etc. im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, optionale, bzw. fakultative Angebote Dritter, Veranstalter usw.) sowie für die Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Reiseleitung an der Veranstaltung teilnimmt.

10.7. Bei sämtlichen „Aktivreisen“, insbesondere bei Trekking-Touren und Expeditionen, ist zu beachten, daß gerade im Outdoorsport ein erhöhtes Erkrankungs-Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. (Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden, Infektionen etc.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden kann. Auch ist zu beachten, daß in der Natur, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so daß auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von dem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene, eigene Tourenvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Medikamente die der Reisende benötigt, auch bei anderen Reisen, muß der Reisende selber in ausreichender Menge mitnehmen. Es wird dem Kunden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z.B. durch Studium der einschlägigen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit dem von ihm gebuchten Programm verbunden sein können.

10.8. Versicherungen sind im Reisepreis nicht enthalten. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG rät dringend zum Abschluss einer Reise-Rücktritts-

kosten-Versicherung, Reisegepäck-/Reisekranken-/Haftpflichtversicherung usw. Dringend empfohlen wird der Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung.

11. Insolvenzversicherung

Henkalya Reisen GmbH & Co. KG schließt für jeden Reisenden eine Versicherung ab, die im Falle des Konkurses von Henkalya Reisen GmbH & Co. KG für die zu erbringenden Leistungen einsteht. Der Versicherungsschein geht dem Kunden mit der Buchungsbestätigung/Rechnung zu.

12. Mitwirkungspflicht

12.1. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder zu beheben und den Schaden gering zu halten.

12.2. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Es wird die Schriftform empfohlen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Falls keine Reiseleitung verfügbar ist, so ist Henkalya Reisen GmbH & Co. KG an seinem Geschäftsitz zu verständigen. Die Pflicht zur Ansprache der Reiseleitung, bzw. von Henkalya Reisen GmbH & Co. KG besteht, falls die Reiseleistung oder Henkalya Reisen GmbH & Co. KG in zumutbarer Weise erreichbar sind.

12.3. Schäden am Reisegepäck müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden.

12.4. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.5. Schäden am Reisegepäck müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden.

12.6. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1. Der Reisende/Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung/Agentur mitzuteilen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, falls dies möglich ist. Unterläßt es der Reisende/Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Schäden am Reisegepäck müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden.

13.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende/Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei Henkalya Reisen GmbH & Co. KG geltend zu machen. Es wird empfohlen, diese Ansprüche schriftlich geltend zu machen.

13.3. Reisevertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Schwaben zwischen Henkalya Reisen GmbH & Co. KG und dem Kunden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13.4. Reisevertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Schwaben zwischen Henkalya Reisen GmbH & Co. KG und dem Kunden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13.5. Reisevertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Schwaben zwischen Henkalya Reisen GmbH & Co. KG und dem Kunden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Paß-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige, über die Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Kunde muß unbedingt die Gültigkeit der Reisedokumente prüfen.

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

14.2. Für die Einhaltung von Pass-, Einreise-, Impf-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Reiseiteilnehmer, der im Besitz eines gültigen Ausweises (Bundespersonalausweis, Reisepass) evtl. mit Visum, sein muss, selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder unrichtige Information durch Henkalya Reisen GmbH & Co. KG bedingt sind.

14.3. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn im Ausnahmefall Henkalya Reisen GmbH & Co. KG mit der Besorgung der Visa beauftragt ist, es sei denn, dass Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die Verzögerung zu vertreten hat.

14.4. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn im Ausnahmefall Henkalya Reisen GmbH & Co. KG mit der Besorgung der Visa beauftragt ist, es sei denn, dass Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die Verzögerung zu vertreten hat.

14.5. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn im Ausnahmefall Henkalya Reisen GmbH & Co. KG mit der Besorgung der Visa beauftragt ist, es sei denn, dass Henkalya Reisen GmbH & Co. KG die Verzögerung zu vertreten hat.

15. Gerichtsstand, Sonstiges

15.1. Sollten die Reisedokumente nicht mindestens 14 Tage vor Reiseantritt beim Reisenden/Kunden eingetroffen sein, so hat der Reisende/Kunde Henkalya Reisen GmbH & Co. KG unverzüglich zu informieren.

15.2. Henkalya Reisen GmbH & Co. KG kann nur an seinem Gerichtsstand (Amtsgericht Marburg) verklagt werden.

15.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

15.4. Für Klagen von Henkalya Reisen GmbH & Co. KG gegen den Reisenden, ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Henkalya Reisen GmbH & Co. KG maßgebend.

15.5. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen sind für den Reisevertrag maßgeblich und haben jeweils Vorrang gegenüber etwaigen in diesem Katalog erfolgten anderslautenden Bedingungen, Hinweisen oder Haftungsbeschränkungen, soweit Sie den Kunden gegenüber diesen Reisebedingungen benachteiligen.

15.6. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.7. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.8. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.9. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.10. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.11. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.12. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.13. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.14. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.15. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.16. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.17. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.18. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.19. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.20. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.21. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.22. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.23. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.24. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.25. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.26. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.27. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.28. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.29. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.30. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.31. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.32. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.33. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.34. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.35. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.36. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.37. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.38. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.39. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.40. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.41. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.42. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.43. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.44. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.45. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.46. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.47. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.48. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.49. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.50. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.51. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.52. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.53. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.54. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.55. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.56. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.57. Die vorstehenden allgemeinen Reisebedingungen entsprechen dem bei Drucklegung des Kataloges bekannten Stand. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, so gelten die neuen Bedingungen.

15.58. Die vorstehenden